

50.1 - Querschnittsaufgaben, besondere soziale Leistungen und Pflegeleistungen

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	21.04.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Aufgaben des Sozialamtes
---------------------	---------------------------------

Erläuterungen:

Die Aufgaben des Kreissozialamtes sind vielfältig. Sie reichen von der klassischen Sozialhilfe bis hin zu planerischen Aufgaben zur Verbesserung der Lebens- und Versorgungsqualität im Rhein-Sieg-Kreis.

Im Wesentlichen umfasst die Arbeit des Kreissozialamts folgende Aufgabenschwerpunkte:

Aufgaben für (werdende) Eltern

Im Kreissozialamt ist die Elterngeldstelle angesiedelt. Außerdem wird hier auch der Fonds des Rhein-Sieg-Kreises für die Gewährung von Leistungen an schwangere Frauen in Notsituationen und zur Empfängnisverhütung verwaltet.

Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung des Lebensunterhalts

Hilfen für Arbeitsuchende (rund um das SGB II)

Der Rhein-Sieg-Kreis ist kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In diesem Zusammenhang kümmert sich das Sozialamt um die Zusammenarbeit mit der ARGE Rhein-Sieg, um die Pflege von Richtlinien und Arbeitshilfen (Kosten der Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen, Schuldnerberatung), bietet eine Fachberatung der ARGE Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen -schwerpunktmäßig zum Thema Kosten der Unterkunft und Heizung- an und führt für seinen Zuständigkeitsbereich auch Controlling und Budgetbewirtschaftung durch.

Leistungen im Rahmen des SGB XII

Als kommunaler Träger der Sozialhilfe finanziert der Rhein-Sieg-Kreis unter anderem die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ein Großteil dieser Aufgaben wird von der Städten und Gemeinden vor Ort wahrgenommen. Das Kreissozialamt unterstützt die Kommunen bei ihrer Aufgabe im

Rahmen der Fachberatung und bearbeitet die Widerspruchsverfahren. Außerdem gewährt der Rhein-Sieg Kreis die so genannte „Krankenhilfe“ an die Menschen, die keine Mitgliedschaft in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung begründen konnten sowie an Asylbewerber.

Aufgaben für Senioren

Neben Aufgaben im Rahmen der Seniorenplanung, begleitet das Kreissozialamt auch das Entstehen neuer Wohnformen für ältere Menschen sowie Alt und Jung. Es organisiert Ausstellungen und Veranstaltungen u.a. zu diesem Thema, initiiert und begleitet die Messe „Vital & Aktiv“ und gibt den Wegweiser für Seniorinnen und Senioren heraus.

Nicht nur aber auch für Seniorinnen und Senioren ist die Betreuungsstelle beim Rhein-Sieg-Kreis tätig. Bei Anträgen auf Einrichtung einer Betreuung unterstützt sie das Betreuungsgericht durch Ermittlung des Sachverhaltes. Zudem berät und informiert die Betreuungsstelle zum Thema „Rechtzeitig Vorsorge treffen – Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen“ mit Broschüren, Einzelberatungen und Informationsvorträgen.

Aufgaben für Pflegebedürftige

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erhalten pflegebedürftige Menschen beim Kreissozialamt finanzielle Unterstützung für die Übernahme der Pflegeheimkosten aus Mitteln der Sozialhilfe und das Pflegegeld. Außerdem werden Aufgaben nach dem Landespflegegesetz wie z.B. die Pflegeberatung beim Kreissozialamt wahrgenommen.

Die Koordinierungsstelle Pflege führt im Verbund mit den Städten und Gemeinden die Pflegeberatung durch, betreut die Datenbank rhein-sieg.pflege.net und erstellt in regelmäßigen Abständen die Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis. Außerdem werden pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige oder Betreuer durch den Einsatz von Case-Management dabei unterstützt, die Pflege und Betreuung eines Menschen im Einzelfall bedarfsgerecht sicherzustellen.

Ebenfalls beim Kreissozialamt ist die Heimaufsicht angesiedelt, die zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner die Betreuungseinrichtungen überprüft, in denen alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen leben.

Aufgaben für behinderte Menschen

Beim Kreissozialamt ist die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises mit ihrer Geschäftsstelle angesiedelt.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB IX erbringt das Kreissozialamt konkrete finanzielle Hilfen z.B. für die Frühförderung und heilpädagogische Hilfen für noch nicht eingeschulte Kinder oder für den Einsatz von Integrationshelfern.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zudem Träger zweier Sonderkindergärten: der Sprachheilkindergarten und der Heilpädagogische Kindergarten.

Um schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitsleben zu unterstützen, werden begleitende Hilfen an die betroffenen Menschen und deren Arbeitgeber gewährt. Außerdem ist das Kreissozialamt in Kündigungs(schutz)verfahren eingebunden (keine Kündigung schwerbehinderter Menschen ohne Zustimmung des Integrationsamtes).

Darüber hinaus setzt das Kreissozialamt die Richtlinien über den pauschalierten

Fahrtkostenzuschuss und die Förderung von Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderung organisatorisch und hinsichtlich der finanziellen Abwicklung um.
Das Kreissozialamt gibt auch den Wegweiser für Menschen mit Behinderung heraus.

Aufgaben rund ums Thema Integration:

Im Kreissozialamt kümmert sich die Fachstelle Integration um die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Auch die Geschäftsstelle des Neubürgerbeauftragten befindet sich hier.

Ziel der Fachstelle Integration ist die Förderung der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und von Menschen, die als Spätaussiedler im Rhein-Sieg-Kreis leben durch Optimierung der Koordination der Migrations- und Integrationsarbeit aller lokalen und überregionalen Akteure durch z.B.: Zusammenarbeit mit dem Neubürgerbeauftragten, Funktion als Koordinierungsstelle zwischen den einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, Koordinierung von erforderlichen oder bereits angebotenen Maßnahmen, Durchführung von themenspezifischen Arbeitskreisen und Erstellung einer Datenbank zur Bündelung von Informationen über Angebote der Integrationsarbeit.

Aufgaben für Frauen

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt ein kreiseigenes Frauenhaus. Die Betreuung des Frauenhauses ist beim Kreissozialamt angesiedelt. Das Kreissozialamt fungiert auch als Schnittstelle zwischen den Belangen des Frauenhauses und seiner Bewohnerinnen sowie der ARGE Rhein-Sieg, die in vielen Fällen den Lebensunterhalt der Bewohnerinnen sicherstellt.

Außerdem ist im Kreisgebiet noch ein weiteres Frauenhaus angesiedelt. Auch zwischen diesem Frauenhaus und dem Sozialamt gibt es eine enge Zusammenarbeit bei der Finanzierung. Außerdem ist das Kreissozialamt für die Finanzierung der beiden Frauenberatungsstellen in Troisdorf und Bad Honnef/Königswinter zuständig. Zu den Aufgaben für Frauen zählt auch der oben bereits genannte Fonds des Rhein-Sieg-Kreises für die Gewährung von Leistungen an schwangere Frauen in Notsituationen und zur Empfängnisverhütung.

Aufgaben rund ums Ehrenamt

Das Kreissozialamt ist für die Finanzierung der Freiwilligenagentur für den Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Außerdem erfolgen hier auch die freiwilligen Förderungen des Kreises für Vereine und Verbände, wie z.B. der Telefonseelsorge, einer der Preisträger des letztjährigen Förderpreises des Rhein-Sieg-Kreises für das soziale Ehrenamt. Das Sozialamt organisiert dessen Verleihung.

Die Verwaltung wird in loser Reihenfolge in den nächsten Sitzungen des Ausschusses die Aufgabenschwerpunkte ausführlicher darstellen.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 21.04.2010.